

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 2. Mai 2022

EINLADUNG

zur 22. Sitzung

Zeit:

19:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Präsentation Rückblick Regierungsprogramm
 2. Mitteilungen
 3. Protokoll der 21. Sitzung vom 7. März 2022
 4. Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Opfikon" - Beantwortung
 5. Entschädigungsverordnung (EVO) per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026
 6. Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon, Geräteersatz nach Lebensdauer; nach Schülerzuwachs
 7. Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon, Umrüstung Schulzimmer mit interaktiven Tafeln
 8. Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark Abrechnung Planungs- und Administrativverfahren
-

Opfikon, 19. April 2022

PRÄSIDENTIN
Tanja Glanzmann

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.





Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 20. April 2022

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon"	113/21	29.03.2021	GR	7.4.0	P	10.05.2022	
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	120/21	25.05.21	SR	1.8.4.4		05.07.2022	
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	121/21	25.05.21	SR	1.8.4.4		05.07.2022	
Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker"	123/21	25.05.21	SR	6.0.4		05.07.2022	
Entschädigungsverordnung (EVO) per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026	129/21	28.10.21	GR	9.0.0			
Ersatzwahlen Wahlbüro 2018-2022	130/21		IFK				André Remund (FDP) Stefan Hakios (SVP)
Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon Geräteersatz nach Lebensdauer; nach Schülerzuwachs	132/21	09.11.21	GR	2.2.7			
Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende, Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung	135/21	22.11.21	SR	9.0.0	P	07.03.2023	
Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark Abrechnung Planungs- und Administrativverfahren	136/21	03.12.21	GR	6.3.1			
Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon Umrüstung Schulzimmer mit interaktiven Tafeln	138/22	27.01.22	GR	2.2.7			
Interpellation Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Strategie Elterntaxi"	140/22	06.12.21	SR		I		
Genehmigung Jahresrechnung 2021	141/22	23.03.22	RPK	9.0.3			
Geschäftsbericht 2021	142/22	24.03.22	GPK	0.10.4			

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. März 2022
SEITE 1 von 3

Postulat Urban Husi (SVP) Fair Trade Town Stadt Opfikon 2021
Beantwortung

7.4.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 29. März 2022 und auf Art. 18 lit. d und 27 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung und Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Fair Trade Town Stadt Opfikon" von Urban Husi (SVP) wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Urban Husi, Glattparkstrasse 33,8152 Glattpark (Opfikon)
 - Stadtrat
 - Umweltbeauftragte



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. März 2022
SEITE 2 von 3

BERICHT

Der Gemeinderat Urban Husi (SVP) hat am 29. März 2021 das Postulat "Fair Trade Town Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 hat Urban Husi das Postulat im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme beschlossen und den Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt mit der Beantwortung beauftragt. An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2021 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Artikel 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

1. Postulat

Im Postulat fordert Urban Husi den Stadtrat auf, die Auszeichnung "Fair Trade Town" anzustreben und die dafür notwendigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen. Die Stadt Opfikon würde damit einen Beitrag zu einem fairen Handel leisten, könnte die Vernetzung des lokalen Kleingewerbes stärken und nachhaltiges Konsumverhalten fördern.

Antrag

Dem Stadtrat wird empfohlen, innerhalb von zwei Jahren

- 1. Die Auszeichnung als "Fair Trade Town" anzustreben und*
- 2. Die dafür nötigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.*

2. Beantwortung

Die Stadtverwaltung hat die Kriterien, die für die Auszeichnung "Fair Trade Town" zu erfüllen sind, geprüft. Die Auszeichnung Fair Trade Town hat zum Ziel, das Angebot von Fair Trade-Produkten, vor allem Lebensmittel, aber auch Blumen oder Textilien, für die Bevölkerung zu erhöhen. Dazu sollen Betriebe wie Detailhandel, Gastronomie und Hotellerie, aber auch Vereine oder Kirchgemeinden und Stadtverwaltung einige Fair Trade-Produkte anbieten. Durch Kommunikation und Sensibilisierung soll die Nachfrage seitens Bevölkerung nach diesen Produkten und insgesamt der nachhaltige Konsum gestärkt werden.

"Fair Trade Town" greift damit einen Teilbereich des Beschaffungswesens auf. Andere für die öffentliche Hand wichtige Bereiche wie beispielsweise IT-Investitionen, Büroverbrauchsmaterial, Fahrzeugpark, Baumaterialien etc. sind nicht Teil des Konzeptes.

Die Vorgaben von "Fair Trade Town" sind nicht sehr hoch, da bereits einige Anbieter Fair Trade-Produkte in ihrem Sortiment führen oder sich bereit gezeigt haben, solche anzubieten. Ebenso wäre es einfach, eine jährliche Veranstaltung



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. März 2022
SEITE 3 von 3

durchzuführen, da beispielsweise seitens Kirchen das Thema Fairer Handel Tradition hat.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass der schwierigste Punkt für die Erreichung dieser Auszeichnung die Bildung einer Arbeitsgruppe ist. Die Arbeitsgruppe ist das zentrale Gremium, das festlegt, wie die Auszeichnung konkret erreicht werden kann, mit den verschiedenen lokalen Akteuren kommuniziert, Kommunikationsmassnahmen organisiert und dies gegenüber der Dachorganisation Swiss Fair Trade dokumentiert. Im Auftrag des Stadtrates wurden Vertreter aus verschiedenen Bereichen für die Arbeitsgruppe angefragt: Politik, Kirchen, Gewerbeverein, Gastronomie, ehemalige Claro-Mitarbeitende etc. Es hat sich herausgestellt, dass es schwierig ist, Personen zu finden, die sich für dieses Label engagieren möchten.

Der Stadtrat anerkennt, dass das Thema Fair Trade zu beachten ist. Weil es nicht gelungen ist, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, verzichtet der Stadtrat aber darauf, das Label Fair Trade Town anzustreben.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. März 2022
BESCHLUSS NR. 2022-66
SEITE 1 von 2

Postulat Urban Husi (SVP) Fair Trade Town Stadt Opfikon 2021
Beantwortung

7.4.0

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Urban Husi (SVP) hat am 29. März 2021 das Postulat "Fair Trade Town Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 hat Urban Husi das Postulat im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme beschlossen und den Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt mit der Beantwortung beauftragt. An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2021 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Artikel 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Im Postulat fordert Urban Husi den Stadtrat auf, die Auszeichnung "Fair Trade Town" anzustreben und die dafür notwendigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen. Die Stadt Opfikon würde damit einen Beitrag zu einem fairen Handel leisten, könnte die Vernetzung des lokalen Kleingewerbes stärken und nachhaltiges Konsumverhalten fördern.

3. Beantwortung des Postulats

Die Stadtverwaltung hat die Kriterien, die für die Auszeichnung "Fair Trade Town" zu erfüllen sind, geprüft und im Auftrag des Stadtrates versucht eine Arbeitsgruppe zu bilden. Die Arbeitsgruppe ist das zentrale Gremium, das festlegt, wie die Auszeichnung konkret erreicht werden kann. Für die Arbeitsgruppe wurden Vertreter aus verschiedenen Bereichen angefragt: Politik, Kirchen, Gewerbeverein, Gastronomie, ehemalige Claro-Mitarbeitende etc. Es hat sich herausgestellt, dass es sehr schwierig ist, Personen zu finden, die sich für diese Auszeichnung engagieren möchten. Bis zum aktuellen Zeitpunkt konnte keine genügend grosse Arbeitsgruppe konstituiert werden.

Der Stadtrat anerkennt, dass das Thema Fair Trade zu beachten ist. Weil es nicht gelungen ist, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, verzichtet der Stadtrat aber darauf, das Label Fair Trade Town anzustreben.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt



BESCHLIESST DER STADTRAT:

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. März 2022
BESCHLUSS NR. 2022-66
SEITE 2 von 2

1. Die Auszeichnung "Fair Trade Town" wird nicht angestrebt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Urban Husi, Glattparkstrasse 33, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
31.03.2022

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. März 2021
SEITE 1 von 5

Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre / Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026 9.0.0

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2020 wurde die Besoldung des Personals mit 0.1% der Teuerung angepasst. Gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich wurde per 1. Januar 2021 keine Teuerungszulage an das Personal ausgerichtet. Somit beträgt die zwischenzeitlich nicht ausgeglichene Teuerung 0.1%. Aufgrund der geringen Erhöhung wird im heutigen Zeitpunkt auf eine Teuerungsanpassung der Entschädigungen verzichtet.

2. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK hat in verschiedenen Sitzungen die Entschädigungsverordnung eingehend überarbeitet. Dabei wurden alle involvierten Stellen zu diversen GPK Sitzungen eingeladen und deren Arbeitsbelastung und Verantwortungen evaluiert.

In einem Vorverfahren hat die GPK die Bedürfnisse der Stadträte, Schulpflege, der Sozialbehörde und den Kommissionen (RPK / GPK) sowie abschliessend die Rückmeldungen der einzelnen Fraktionen aufgenommen und in die Vorlage einfließen lassen.

3. Anpassungen der Entschädigungsverordnung (EVO) durch den Stadtrat.

Die Verordnung wurde durch die Abteilungsleitenden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Abgesehen von redaktionellen Änderungen ergaben sich daraus folgende Anpassungen:

Art. 2 i – Ergänzung

Arbeitsgruppe Kleintheater Mettlen
Präsidentin / Präsident CHF 1'500
Mitglieder CHF 1'000
Pauschale Entschädigung, keine weiteren Sitzungsgelder

Seit der Neubesetzung der Arbeitsgruppe wurde die Buchführung in die Buchhaltung der Stadt Opfikon (Kultur) integriert.

Art. 2 j – Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 2 k – Anpassung

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. März 2021
SEITE 2 von 5

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 4, Abs. 1 – Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 4, Abs. 7 – Ergänzung

*Der Beizug von Sachverständigen (Art. 22 Gemeindeordnung) in Kommissionen wird anstelle von Sitzungsgeldern mit Honoraren entschädigt.
Anlässlich praxisbezogener Erfahrungen wird dieser Absatz ergänzt.*

Auf Antrag des Finanzausschusses

4. Anpassungen der Entschädigungsverordnung (EVO) durch die GPK.

Art. 2 a – Ergänzung

*Geschäftsleitung Gemeinderat
(zusätzlich zur Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates)*

1. Vizepräsident/in	CHF	1'800
2. Vizepräsident/in	CHF	1'800
Mitglieder	CHF	1'400

Die Geschäftsleitung wurde bis anhin in der EVO nicht berücksichtigt.
Die Geschäftsleitungssitzungen finden so oder so statt, auch wenn keine Gemeinderatssitzung stattfinden sollte.
Vizepräsident/innen bereiten sich bereits auf ihr Mandat als Präsident/in vor.

Art. 2 d – Anpassung

*Erhöhung der Pauschale
Präsident von CHF 6'475 auf CHF 8'400
Aktuarin / Aktuar von CHF 3'130 auf CHF 5'000
Mitglieder von CHF 2'270 auf CHF 4'500*

Die Rechnungsprüfungskommission hat fast wöchentlich Sitzungen, dies wurde bei der Pauschale nicht genügend reflektiert.

Art. 2 e – Anpassung

*Erhöhung der Pauschale
Aktuarin / Aktuar von CHF 2'375 auf CHF 2'540
Mitglieder von CHF 1'725 auf CHF 2'040*

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. März 2021
SEITE 3 von 5

Die Geschäftsprüfungskommission hat mehr Sitzungen als damals und die Arbeiten der Oberaufsicht haben sich intensiviert, dies wurde in der bisherigen Pauschale nicht genügend berücksichtigt.

Art. 2 f – Ergänzung

*Fraktion
Fraktionspräsidentin / Fraktionspräsident CHF 800*

Es fallen viele Aufgaben an, ohne die ein reibungsloser Ratsbetrieb nicht möglich wäre. Auch ist die Interfraktionelle Konferenz im Organisationserlass des Gemeinderates mit Zuständigkeiten vertraut, wie unter anderem die Besetzung von Kommissionen, Wahlbüro und Schutzverbänden.

Art. 2 g – Anpassung

*Erhöhung der Pauschale
Stadtpräsident/in von CHF 65'845 auf CHF 68'000
Schulpräsident/in von CHF 55'050 auf CHF 58'000
Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher von CHF 44'260 auf CHF 46'000*

Die Herausforderungen haben zugenommen und das grosse Bevölkerungswachstum führt ebenso zu Mehrbelastungen.

Art. 2 h – Anpassung

*Erhöhung der Pauschale
Mitglieder CHF 2'375 auf CHF 3'060*

Die Vorbereitungszeit der Sitzungen haben zugenommen, dies wurde in der bisherigen Pauschale nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Art. 2 k – Streichung

~~*Mitarbeitendenbeurteilung für Schulleitende gemäss kantonalen Vorgaben Schulpflegemitglied (pauschal) — CHF 300/MAB*~~

Die GPK ist der Auffassung, dass dies in der erhöhten Grundpauschale abgedeckt ist.

Art. 3 Absatz 2 – Anpassung

Bisher: Wird für die Protokollführung eine Tagesaktuarin oder ein Tagesaktuar bestimmt, hat sie oder er Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld, sofern nicht eine feste Entschädigung festgelegt ist (gilt nicht für städtische Angestellte).

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. März 2021
SEITE 4 von 5

Neu: Die Aktuarin oder der Aktuar oder die Tagesaktuarin oder der Tagesaktuar hat Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld für die Protokollführung. (gilt nicht für städtische Angestellte und Spezialkommissionen).

Diese Anpassung erleichtert es den Kommissionen, bei Absenz des gewählten Aktuars/der gewählten Aktuarin, einen gleichermassen entschädigten Ersatz zu ernennen.

Art. 4 Absatz 1 – Streichung

~~Dieses kann im Maximum CHF 260 betragen.~~

Neu wird stundenweise, ohne Maximalbetrag abgerechnet.

Art. 4 Absatz 2 – Anpassung

Je nach Dauer beträgt das Sitzungsgeld:

a	0 bis 2 Stunden	CHF	76
b	> 2 bis 4 Stunden	CHF	130
c	> 4 bis 6 Stunden	CHF	173
d	über 6 Stunden	CHF	260
a	0 bis 1 Stunde	CHF	50
b	jede weitere Stunde	CHF	30

Neu wird stundenweise abgerechnet, dies macht die Sitzungsentschädigung nachvollziehbarer.

Art. 4 Absatz 5 – Streichung

~~Wird für die Protokollführung eine Tagesaktuarin oder ein Tagesaktuar bestimmt, hat sie oder er Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld, sofern nicht eine feste Entschädigung festgelegt ist (gilt nicht für städtische Angestellte).~~

Dies wird bereits in Art. 3 Abs. 2 geregelt.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. März 2021
SEITE 5 von 5

1. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Synopse vom 11. April 2022 zu genehmigen und per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026 in Kraft zu setzen.

Referent: Björn Blaser

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:

Urban Husi

Björn Blaser

Stadtrat Opfikon

Synopse zur neuen Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre der Stadt Opfikon, Stand 11. April 2022 nach Vorprüfung durch die GPK

Im Folgenden sind die geltende Entschädigungsverordnung (EVO) vom 1. Januar 2020 (1. Spalte) und die neue EVO mit den Änderungen des Stadtrates (2. Spalte) und die neue EVO (Basis Version Stadtrat) mit zusätzlichen Änderungen der GPK (3. Spalte) aufgeführt. Abweichungen der neuen EVO von der geltenden EVO werden in **rot** dargestellt.

Geltende EVO der Stadt Opfikon	Neue EVO der Stadt Opfikon mit Änderungen Stadtrat	Zusätzliche Änderungen GPK. Die GPK übernimmt die Änderungen des Stadtrates (2. Spalte). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese jedoch nicht nochmals aufgeführt.																					
<p>Art. 1 Geltungsbereich</p> <p>Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Spesenvergütungen, Zulagen sowie die Sitzungsgelder der Behörden, Ausschüsse, Kommissionen mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis und Funktionärinnen oder Funktionäre der Stadt Opfikon gemäss Gemeindeordnung und Schulordnung.</p>	-	-																					
<p>Art. 2 Behörden- und Kommissionsentschädigungen</p> <p>Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verpflichtungen beziehen die Mitglieder städtischer Behörden und die Funktionärinnen oder Funktionäre nachstehende Jahresentschädigungen:</p> <p>a Gemeinderat</p> <table data-bbox="107 1007 741 1066"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>CHF</td> <td>4'535</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>1'620</td> </tr> </table> <p>b Spezialkommissionen (siehe auch lit. k)</p> <table data-bbox="107 1329 741 1414"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>2 Sitzungsgelder</td> </tr> <tr> <td>Aktuarin / Aktuar</td> <td>2 Sitzungsgelder</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>1 ½ Sitzungsgelder</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	CHF	4'535	Mitglieder	CHF	1'620	Präsidentin / Präsident	2 Sitzungsgelder	Aktuarin / Aktuar	2 Sitzungsgelder	Mitglieder	1 ½ Sitzungsgelder		<p>b Geschäftsleitung Gemeinderat (zusätzlich zur Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates)</p> <table data-bbox="1541 1182 2136 1267"> <tr> <td>1. Vizepräsidentin / Vizepräsident</td> <td>CHF</td> <td>1'800</td> </tr> <tr> <td>2. Vizepräsidentin / Vizepräsident</td> <td>CHF</td> <td>1'600</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>1'400</td> </tr> </table>	1. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	1'800	2. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	1'600	Mitglieder	CHF	1'400
Präsidentin / Präsident	CHF	4'535																					
Mitglieder	CHF	1'620																					
Präsidentin / Präsident	2 Sitzungsgelder																						
Aktuarin / Aktuar	2 Sitzungsgelder																						
Mitglieder	1 ½ Sitzungsgelder																						
1. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	1'800																					
2. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	1'600																					
Mitglieder	CHF	1'400																					

<p>c Rechnungsprüfungskommission (zusätzlich zur Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates)</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>CHF</td> <td>6'475</td> </tr> <tr> <td>Aktuarin / Aktuar</td> <td>CHF</td> <td>3'130</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>2'270</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	CHF	6'475	Aktuarin / Aktuar	CHF	3'130	Mitglieder	CHF	2'270		<p>d Rechnungsprüfungskommission (zusätzlich zur Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates)</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>CHF</td> <td>8'400</td> </tr> <tr> <td>Aktuarin / Aktuar</td> <td>CHF</td> <td>5'000</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>4'500</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	CHF	8'400	Aktuarin / Aktuar	CHF	5'000	Mitglieder	CHF	4'500												
Präsidentin / Präsident	CHF	6'475																														
Aktuarin / Aktuar	CHF	3'130																														
Mitglieder	CHF	2'270																														
Präsidentin / Präsident	CHF	8'400																														
Aktuarin / Aktuar	CHF	5'000																														
Mitglieder	CHF	4'500																														
<p>d Geschäftsprüfungskommission (zusätzlich zur Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates)</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>CHF</td> <td>4'320</td> </tr> <tr> <td>Aktuarin / Aktuar</td> <td>CHF</td> <td>2'375</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>1'725</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	CHF	4'320	Aktuarin / Aktuar	CHF	2'375	Mitglieder	CHF	1'725		<p>e Geschäftsprüfungskommission (zusätzlich zur Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates)</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>CHF</td> <td>4'320</td> </tr> <tr> <td>Aktuarin / Aktuar</td> <td>CHF</td> <td>2'540</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>2'040</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	CHF	4'320	Aktuarin / Aktuar	CHF	2'540	Mitglieder	CHF	2'040												
Präsidentin / Präsident	CHF	4'320																														
Aktuarin / Aktuar	CHF	2'375																														
Mitglieder	CHF	1'725																														
Präsidentin / Präsident	CHF	4'320																														
Aktuarin / Aktuar	CHF	2'540																														
Mitglieder	CHF	2'040																														
<p>e Stadtrat</p> <table border="0"> <tr> <td>Stadtpräsidentin / Stadtpräsident</td> <td>CHF</td> <td>65'845</td> </tr> <tr> <td>Schulpräsidentin / Schulpräsident</td> <td>CHF</td> <td>55'050</td> </tr> <tr> <td>Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher</td> <td>CHF</td> <td>44'260</td> </tr> <tr> <td>Zulagen:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Vizepräsidentin / Vizepräsident</td> <td>CHF</td> <td>3'245</td> </tr> <tr> <td>2. Vizepräsidentin / Vizepräsident</td> <td>CHF</td> <td>2'155</td> </tr> </table> <p>zuzüglich Sitzungsgelder</p> <p>Im Pauschalansatz für die Mitglieder des Stadtrates ist die Entschädigung für deren Mitgliedschaft in den Behörden und Kommissionen, denen sie als Präsidentin oder Präsident oder Mitglieder angehören, inbegriffen.</p>	Stadtpräsidentin / Stadtpräsident	CHF	65'845	Schulpräsidentin / Schulpräsident	CHF	55'050	Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher	CHF	44'260	Zulagen:			1. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	3'245	2. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	2'155		<p>f Fraktion</p> <table border="0"> <tr> <td>Fraktionspräsidentin / Fraktionspräsident</td> <td>CHF</td> <td>800</td> </tr> </table> <p>g Stadtrat</p> <table border="0"> <tr> <td>Stadtpräsidentin / Stadtpräsident</td> <td>CHF</td> <td>68'000</td> </tr> <tr> <td>Schulpräsidentin / Schulpräsident</td> <td>CHF</td> <td>58'000</td> </tr> <tr> <td>Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher</td> <td>CHF</td> <td>46'000</td> </tr> </table>	Fraktionspräsidentin / Fraktionspräsident	CHF	800	Stadtpräsidentin / Stadtpräsident	CHF	68'000	Schulpräsidentin / Schulpräsident	CHF	58'000	Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher	CHF	46'000
Stadtpräsidentin / Stadtpräsident	CHF	65'845																														
Schulpräsidentin / Schulpräsident	CHF	55'050																														
Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher	CHF	44'260																														
Zulagen:																																
1. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	3'245																														
2. Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF	2'155																														
Fraktionspräsidentin / Fraktionspräsident	CHF	800																														
Stadtpräsidentin / Stadtpräsident	CHF	68'000																														
Schulpräsidentin / Schulpräsident	CHF	58'000																														
Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher	CHF	46'000																														
<p>f Sozialbehörde</p> <table border="0"> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>2'375</td> </tr> </table>	Mitglieder	CHF	2'375		<p>h Sozialbehörde</p> <table border="0"> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>3'060</td> </tr> </table>	Mitglieder	CHF	3'060																								
Mitglieder	CHF	2'375																														
Mitglieder	CHF	3'060																														
<p>g Wahlbüro</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td rowspan="5">} pro Stunde</td> <td rowspan="5">CHF</td> <td rowspan="5">36.75</td> </tr> <tr> <td>Aktuarin / Aktuar</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>Weibelin / Weibel</td> </tr> <tr> <td>Personal</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	} pro Stunde	CHF	36.75	Aktuarin / Aktuar	Mitglieder	Weibelin / Weibel	Personal																								
Präsidentin / Präsident	} pro Stunde				CHF	36.75																										
Aktuarin / Aktuar																																
Mitglieder																																
Weibelin / Weibel																																
Personal																																
<p>h Arbeitsgruppe Neujahrsblätter</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>CHF</td> <td>780</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>525</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	CHF	780	Mitglieder	CHF	525																										
Präsidentin / Präsident	CHF	780																														
Mitglieder	CHF	525																														
<p>i Schulpflege</p> <table border="0"> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>12'435</td> </tr> <tr> <td>Pauschalentschädigung inkl. Spesen, Schulbesuche, Sitzungsgelder, Zulagen usw.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Präsidiien Ressort Schülerbelange und</td> <td>CHF</td> <td>2'030</td> </tr> </table>	Mitglieder	CHF	12'435	Pauschalentschädigung inkl. Spesen, Schulbesuche, Sitzungsgelder, Zulagen usw.			Präsidiien Ressort Schülerbelange und	CHF	2'030	<p>i Arbeitsgruppe Kleintheater Mettlen</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsidentin / Präsident</td> <td>CHF</td> <td>1'500</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>1'000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Pauschale Entschädigung, keine weiteren Sitzungsgelder</td> </tr> </table> <p>j Schulpflege</p> <table border="0"> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>CHF</td> <td>15'000</td> </tr> <tr> <td>Pauschalentschädigung inkl. Spesen, Schulbesuche, Sitzungsgelder, Zulagen usw.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Präsidiien Ressort Schülerbelange und</td> <td>CHF</td> <td>2'500</td> </tr> </table>	Präsidentin / Präsident	CHF	1'500	Mitglieder	CHF	1'000	Pauschale Entschädigung, keine weiteren Sitzungsgelder			Mitglieder	CHF	15'000	Pauschalentschädigung inkl. Spesen, Schulbesuche, Sitzungsgelder, Zulagen usw.			Präsidiien Ressort Schülerbelange und	CHF	2'500				
Mitglieder	CHF	12'435																														
Pauschalentschädigung inkl. Spesen, Schulbesuche, Sitzungsgelder, Zulagen usw.																																
Präsidiien Ressort Schülerbelange und	CHF	2'030																														
Präsidentin / Präsident	CHF	1'500																														
Mitglieder	CHF	1'000																														
Pauschale Entschädigung, keine weiteren Sitzungsgelder																																
Mitglieder	CHF	15'000																														
Pauschalentschädigung inkl. Spesen, Schulbesuche, Sitzungsgelder, Zulagen usw.																																
Präsidiien Ressort Schülerbelange und	CHF	2'500																														

<p>Ressort Personal und Schulentwicklung (sofern nicht durch Präsidium besetzt)</p> <p>j Mitarbeitendenbeurteilung gemäss kantonalen Vorgaben Schulpflegemitglied als Beurteilungs- verantwortliche (pauschal) CHF 830/MAB Schulpflegemitglied als Teammitglied (pauschal) CHF 415/MAB</p> <p>k Weitere Kommissionen Für weitere Kommissionen und Beauftragte werden die Entschädigungen durch den Stadtrat auf Antrag der Wahlbehörde festgelegt. Sie sind anlässlich der nächsten Änderung der Entschädigungsverordnung (EVO) in dieser aufzunehmen.</p>	<p>Ressort Personal und Schulentwicklung (sofern nicht durch Präsidium besetzt)</p> <p>k Mitarbeitendenbeurteilung für Schulleitende gemäss kantonalen Vorgaben Schulpflegemitglied (pauschal) CHF 300/MAB Schulpflegemitglied als Teammitglied (pauschal) CHF 415/MAB</p>	<p>l Mitarbeitendenbeurteilung für Schulleitende gemäss kantonalen Vorgaben Schulpflegemitglied (pauschal) CHF 300/MAB</p>																																								
<p>Art. 3 Vizepräsidium / Kommissionsaktuarat</p> <p>1 Wird eine Sitzung von der Vizepräsidentin oder vom Vizepräsidenten geleitet, hat sie oder er Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld, sofern nicht eine feste Pauschalentschädigung festgelegt ist.</p> <p>2 Wird für die Protokollführung eine Tagesaktuarin oder ein Tagesaktuar bestimmt, hat sie oder er Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld, sofern nicht eine feste Entschädigung festgelegt ist (gilt nicht für städtische Angestellte).</p>	<p>-</p>	<p>2 Die Aktuarin oder der Aktuar oder die Tagesaktuarin oder der Tagesaktuar hat Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld für die Protokollführung. (gilt nicht für städtische Angestellte und Spezialkommissionen).</p>																																								
<p>Art. 4 Sitzungsgeld</p> <p>1 Alle Mitglieder von Behörden und Kommissionen (ohne Bereich Schule) erhalten für Sitzungen sowie ausserordentliche Arbeiten und Gänge eine Entschädigung. Pro Behörde oder Kommission wird pro Tag nur eine Entschädigung vergütet. Finden mehrere Sitzungen am gleichen Tag statt, ist die Summe der aufgewendeten Zeit massgebend zur Bestimmung des Sitzungsgeldes. Dieses kann im Maximum CHF 260 betragen. Sitzungsunterbrüche von mehr als 20 Minuten gelten nicht als Sitzungszeit.</p> <p>2 Je nach Dauer beträgt das Sitzungsgeld:</p> <table border="0"> <tr><td>a</td><td>0 bis 2 Stunden</td><td>CHF</td><td>76</td></tr> <tr><td>b</td><td>> 2 bis 4 Stunden</td><td>CHF</td><td>130</td></tr> <tr><td>c</td><td>> 4 bis 6 Stunden</td><td>CHF</td><td>173</td></tr> <tr><td>d</td><td>über 6 Stunden</td><td>CHF</td><td>260</td></tr> </table>	a	0 bis 2 Stunden	CHF	76	b	> 2 bis 4 Stunden	CHF	130	c	> 4 bis 6 Stunden	CHF	173	d	über 6 Stunden	CHF	260	<p>Art. 4 Sitzungsgeld</p> <p>1 Alle Mitglieder von Behörden und Kommissionen (ohne Schulpflege) erhalten für Sitzungen sowie ausserordentliche Arbeiten und Gänge eine Entschädigung. Pro Behörde oder Kommission wird pro Tag nur eine Entschädigung vergütet. Finden mehrere Sitzungen am gleichen Tag statt, ist die Summe der aufgewendeten Zeit massgebend zur Bestimmung des Sitzungsgeldes. Dieses kann im Maximum CHF 260 betragen. Sitzungsunterbrüche von mehr als 20 Minuten gelten nicht als Sitzungszeit.</p>	<p>Dieses kann im Maximum CHF 260 betragen.</p> <p>2 Je nach Dauer beträgt das Sitzungsgeld:</p> <table border="0"> <tr><td>a</td><td>0 bis 2 Stunden</td><td>CHF</td><td>76</td></tr> <tr><td>b</td><td>> 2 bis 4 Stunden</td><td>CHF</td><td>130</td></tr> <tr><td>c</td><td>> 4 bis 6 Stunden</td><td>CHF</td><td>173</td></tr> <tr><td>d</td><td>über 6 Stunden</td><td>CHF</td><td>260</td></tr> <tr><td>a</td><td>0 bis 1 Stunde</td><td>CHF</td><td>50</td></tr> <tr><td>b</td><td>jede weitere Stunde</td><td>CHF</td><td>30</td></tr> </table>	a	0 bis 2 Stunden	CHF	76	b	> 2 bis 4 Stunden	CHF	130	c	> 4 bis 6 Stunden	CHF	173	d	über 6 Stunden	CHF	260	a	0 bis 1 Stunde	CHF	50	b	jede weitere Stunde	CHF	30
a	0 bis 2 Stunden	CHF	76																																							
b	> 2 bis 4 Stunden	CHF	130																																							
c	> 4 bis 6 Stunden	CHF	173																																							
d	über 6 Stunden	CHF	260																																							
a	0 bis 2 Stunden	CHF	76																																							
b	> 2 bis 4 Stunden	CHF	130																																							
c	> 4 bis 6 Stunden	CHF	173																																							
d	über 6 Stunden	CHF	260																																							
a	0 bis 1 Stunde	CHF	50																																							
b	jede weitere Stunde	CHF	30																																							

<p>³ Entschädigungspflichtige Sitzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Ordentliche Sitzungen von gewählten Behörden respektive Gremien wie Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen und weitere, mit offizieller Protokollführung, b Besprechungen mit Teilnehmenden ausserhalb des betreffenden Ressorts respektive der betreffenden Abteilung. Es wird ein Besprechungsprotokoll geführt, gegebenenfalls ein Rapport oder eine Aktennotiz erstellt. <p>⁴ Nicht entschädigungspflichtige Sitzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Besprechungen mit Mitarbeitenden und Funktionärinnen oder Funktionären innerhalb des Ressorts respektive der Abteilung, b Besprechungen im Rahmen des Aufgabenbereichs der Funktionärin oder des Funktionärs. <p>⁵ Wird für die Protokollführung eine Tagesaktuarin oder ein Tagesaktuar bestimmt, hat sie oder er Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld, sofern nicht eine feste Entschädigung festgelegt ist (gilt nicht für städtische Angestellte).</p> <p>⁶ Bei auswärtigen Besichtigungen, Sitzungen usw. kann die Reisezeit von Opfikon (Stadthaus) bis zum Bestimmungsort entsprechend aufgerechnet werden.</p>	<p>⁷ Der Beizug von Sachverständigen (Art. 22 Gemeindeordnung) in Kommissionen wird anstelle von Sitzungsgeldern mit Honoraren entschädigt.</p>	<p>⁵ Wird für die Protokollführung eine Tagesaktuarin oder ein Tagesaktuar bestimmt, hat sie oder er Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld, sofern nicht eine feste Entschädigung festgelegt ist (gilt nicht für städtische Angestellte).</p>
<p>Art. 5 Teuerungszulagen</p> <p>Der Stadtrat kann eine eventuelle Anpassung der in Art. 2 und 4 festgesetzten Ansätze dem Gemeinderat jeweils auf Mitte der laufenden Legislaturperiode zum Beschluss vorlegen.</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Art. 6 Spesenvergütung</p> <p>¹ Den Behörden- und Kommissionsmitgliedern (ohne Bereich Schule) werden die aus der Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen erwachsenden Spesen vergütet.</p> <p>² Für Fahrten mit eigenem Personenwagen wird eine angemessene Entschädigung pro Kilometer bezahlt, die vom Stadtrat festgelegt wird (ohne Bereich Schule).</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

<p>Art. 7 Übrige Funktionärinnen / Funktionäre</p> <p>Die Entschädigungen für die übrigen nebenamtlichen Funktionärinnen oder Funktionäre werden vom Stadtrat auf Antrag der Wahlbehörde festgesetzt.</p>	-	-
<p>Art. 8 Versicherungen</p> <p>Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder werden auf Kosten der Stadt gegen Unfall und Haftpflicht bei amtlichen Verrichtungen versichert.</p>	-	-
<p>Art. 9 Berufliche Vorsorge</p> <p>Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder werden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge versichert (Basis: Jahresentschädigung plus Sitzungsgelder), sofern deren Gesamtentschädigung die gesetzliche Grenze zum Obligatorium überschreitet. Die Versicherungsprämien werden anteilmässig von den Versicherten und der Stadt bezahlt.</p>	-	-
<p>Art. 10 In Kraft treten</p> <p>¹ Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) tritt mit Beschluss durch den Gemeinderat vom 6. März 2006 per Beginn der Legislaturperiode 2006/2010 in Kraft.</p> <p>² Sie ersetzt die bisherigen Verordnungen, Erlasse und Beschlüsse.</p>	-	-

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
SEITE 1 von 3

Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre / Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026 9.0.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 26. Oktober 2021 und Art. 34, Ziff. 2. d) der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Vorlage vom Oktober 2021 werden genehmigt.
2. Die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) treten per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Lohnbuchhaltung



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
SEITE 2 von 3

BERICHT

1. Ausgangslage

Die letzten Angleichungen der in Art. 2 und 4 festgelegten Ansätze der Entschädigungsverordnung (EVO) wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juli 2020 rückwirkend auf den 1. Januar 2020 vorgenommen. Dabei wurden die Teuerungszulagen bis und mit 2019 berücksichtigt. Ansonsten ergaben sich keine Anpassungen.

Per 1. Januar 2020 wurde die Besoldung des Personals mit 0.1% der Teuerung angepasst. Gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich wurde per 1. Januar 2021 keine Teuerungszulage an das Personal ausgerichtet. Somit beträgt die zwischenzeitlich nicht ausgeglichene Teuerung 0.1%. Aufgrund der geringen Erhöhung wird im heutigen Zeitpunkt auf eine Teuerungsanpassung der Entschädigungen verzichtet.

2. Anpassungen der Entschädigungsverordnung (EVO)

Die Verordnung wurde durch die Abteilungsleitenden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Abgesehen von redaktionellen Änderungen ergaben sich daraus folgende Anpassungen:

Art. 2 i - Ergänzung

Arbeitsgruppe Kleintheater Mettlen

Präsidentin / Präsident CHF 1'500

Mitglieder CHF 1'000

Pauschale Entschädigung, keine weiteren Sitzungsgelder

Seit der Neubesetzung der Arbeitsgruppe wurde die Buchführung in die Buchhaltung der Stadt Opfikon (Kultur) integriert.

Art. 2 j - Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 2 k - Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 4, Abs. 1 - Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 4, Abs. 7 - Ergänzung

Der Beizug von Sachverständigen (Art. 22 Gemeindeordnung) in Kommissionen wird anstelle von Sitzungsgeldern mit Honoraren entschädigt.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
SEITE 3 von 3

Anlässlich praxisbezogener Erfahrungen wird dieser Absatz ergänzt.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Vorlage vom Oktober 2021 zu genehmigen und per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026 in Kraft zu setzen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
BESCHLUSS NR. 2021-243
SEITE 1 von 2

Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre / Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026 9.0.0

1. Ausgangslage

Die letzten Angleichungen der in Art. 2 und 4 festgelegten Ansätze der Entschädigungsverordnung (EVO) wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juli 2020 rückwirkend auf den 1. Januar 2020 vorgenommen. Dabei wurden die Teuerungszulagen bis und mit 2019 berücksichtigt. Ansonsten ergaben sich keine Anpassungen.

Per 1. Januar 2020 wurde die Besoldung des Personals mit 0.1% der Teuerung angepasst. Gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich wurde per 1. Januar 2021 keine Teuerungszulage an das Personal ausgerichtet. Somit beträgt die zwischenzeitlich nicht ausgeglichene Teuerung 0.1%. Aufgrund der geringen Erhöhung wird im heutigen Zeitpunkt auf eine Teuerungsanpassung der Entschädigungen verzichtet.

2. Anpassungen der Entschädigungsverordnung (EVO)

Die Verordnung wurde durch die Abteilungsleitenden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Abgesehen von redaktionellen Änderungen ergaben sich daraus folgende Anpassungen:

Art. 2 i - Ergänzung

Arbeitsgruppe Kleintheater Mettlen

Präsidentin / Präsident CHF 1'500

Mitglieder CHF 1'000

Pauschale Entschädigung, keine weiteren Sitzungsgelder

Seit der Neubesetzung der Arbeitsgruppe wurde die Buchführung in die Buchhaltung der Stadt Opfikon (Kultur) integriert.

Art. 2 j - Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 2 k - Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 4, Abs. 1 - Anpassung

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 2021-218 vom 26. August 2021.

Art. 4, Abs. 7 - Ergänzung

Der Beizug von Sachverständigen (Art. 22 Gemeindeordnung) in Kommissionen wird anstelle von Sitzungsgeldern mit Honoraren entschädigt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
BESCHLUSS NR. 2021-243
SEITE 2 von 2

Anlässlich praxisbezogener Erfahrungen wird dieser Absatz ergänzt.

Auf Antrag des Finanzausschusses

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Vorlage vom Oktober 2021 werden genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Vorlage vom Oktober 2021 zu genehmigen und per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026 in Kraft zu setzen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Lohnbuchhaltung

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
28.10.2021

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 1 von 4

Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon
Geräteersatz nach Lebensdauer; Gerätezuwachs nach Schülerinnen- und Schülerzahlen;
Investitionskredit im Umfang von CHF 1'220'000 2.2.7

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2021-52 vom 1. März 2021 hat die Schulpflege das erneuerte Medien- und ICT-Konzept der Schule Opfikon verabschiedet und genehmigt. Das Konzept zeigt den Geräteersatz nach Lebensdauer (Life-Cycle-Management, LCM) auf. Zusätzlich eingerechnet ist der Gerätezuwachs nach Schülerinnen- und Schülerzahlen bei aktuellem Verteilschlüssel (altes ICT Konzept).

Die durchschnittliche Lebensdauer der Geräte soll 3-4 Jahre (iPad) beziehungsweise 5 Jahre (MacBooks) betragen. Bei der Berechnung des Ersatzbedarfs geht das LCM von den folgenden Zahlen aus:

- Ersatzbeschaffungen für iPads fallen zu 1/5 nach 3 Jahren, zu 3/5 nach 4 Jahren und zu 1/5 nach 5 Jahren an.
- Ersatzbeschaffungen für MacBooks fallen zu 1/5 nach 4 Jahren, zu 3/5 nach 5 Jahren und zu 1/5 nach 6 Jahren an.

Ersatz und Wachstumsbereinigung der Geräte

- Geräte der Schülerinnen und Schüler (SuS)

Für die Geräte der SuS (Tablets, dazugehörige Peripherie, Software, Dienstleistung) sieht das Konzept einen gestaffelten Ersatz vor. Die Investitionssumme über die kommenden vier Jahre soll CHF 575'500 (ohne Reserven) betragen und zeigt sich wie folgt:

Jahr	Bestand	Ersatz 1/5 3. Jahr	Ersatz 1/5 4. Jahr	Ersatz 1/5 1. Jahr	Bisheriger Ersatz	Ersatz geplant	Wachstum	Total Erwerb	Kosten p. Gerät in 1000	Total Fr. in 1000
2019	693	16.4	0	2	19					
2020	780	4.6	49.2	0	54		87			
2021	945	138.6	13.8	16.4			165			
2022	1055	17.4	415.8	4.6		438	110	548	0.5	274
2023	1145	33	52.2	138.6		224	90	314	0.5	157
2024	1225	0	99	17.4		116	80	196	0.5	98
2025	1285	0	0	33		33	60	93	0.5	46.5
Total										575.5



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 2 von 4

- Geräte der Lehrpersonen (LP)

Für die LP (MacBooks, dazugehörige Peripherie, Software, Dienstleistungen) sieht das Konzept ebenfalls einen gestaffelten Ersatz vor. Die Investitionssumme über die kommenden vier Jahre soll CHF 605'800 betragen.

Jahr	Be- stand Ende Jahr	Er- satz 1/5 4. Jahr	Er- satz 3/5 5. Jahr	Er- satz 1/5 6. Jahr	Wachs- tum	To- tal Er- werb	Kos- ten p. Ge- rät in CHF 1000	Total in CHF 1000	
2018	36				24				
2019	345				309				
2020	369				24				
2021	401	4.8	0	0	32				
2022	417	61.8	14.4	0	16	110	1.3	143	(Ersatz und Wachstum seit 2021 aufsummiert)
2023	435	4.8	185.4	4.8	18	213	1.3	276.9	
2024	453	3.56	14.4	61.8	18	98	1.3	127.4	
2025	467	18.44	7.8	4.8	14	45	1.3	58.5	
Total								605.8	

Submission

Für die externe Begleitung und Durchführung der notwendigen Submission wurden im Jahr 2022 CHF 20'000 eingeplant.

Gemäss Absprache mit dem Schulpräsidenten und dem Gesamtschulleiter, wird für die Umrüstung und den Geräteersatz voraussichtlich dieselbe Firma beauftragt. So soll ein Effizienzgewinn erzielt werden, wobei mit den beiden beantragten Submissionssummen sparsam umgegangen wird. Aufgrund submissionsrechtlicher Vorgaben müssen jedoch die beiden Beschaffungspakete separat ausgeschrieben werden, was die beiden Submissionssummen erklärt.

Gesamtkosten

Es ergeben sich gemäss Antrag des Stadtrates für Geräteersatz und -zuwachs Gesamtkosten von CHF 1'220'000. Für Unvorhergesehenes wurde eine Reserve von CHF 18'700 eingestellt.

Ersatz/Wachstum der Geräte für SuS	CHF	575'500
Ersatz/Wachstum der Geräte für LP	CHF	605'800
Begleitung Submission	CHF	20'000
Reserve	CHF	18'700
Total	CHF	1'220'000



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 3 von 4

Investition und Umsetzungsplanung

	INVESTITIONSRECHNUNG AKTUELL	GEPLANTE HARDWARE/SOFT- WARE/DIENSTLEISTUNG
	LCM UND WACHSTUM	LCM UND WACHSTUM
GESAMT-VOL	CHF 1'158'000	1'201'300
2021	CHF 20'000	
2022	CHF 425'000	437'000 (inkl. Subm.)
2023	CHF 498'000	433'900
2024	CHF 55'000	225'400
2025	CHF 160'000	105'000

Die Umsetzungsplanung soll in die zukünftige Investitionsplanung überführt werden.

Folgekosten

Gemäss HRM II sind die Anschaffungen innert vier Jahren abzuschreiben. Zudem wurde im Umfang von 2% der Investitionssumme mit einem Geräteunterhalt – gestaffelt über die gesamte Investitionszeit – gerechnet. Für den Teil des Gerätezuwachses wird mit einem erhöhten Supportunterhalt gerechnet, welcher – aufgrund des mehrjährigen Prozesses, ohne genaue Wachstumszahl – nicht genauer beziffert werden konnte. Der Anteil an Ersatzgeräten wird dabei keine Erhöhung des bisherigen Supports verursachen.

Erwägungen der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die vom Stadtrat und der Schulpflege vorgelegten Unterlagen zum ICT-Konzept der Schule Opfikon und zum Antrag über den Geräteersatz nach Lebensdauer detailliert geprüft.

Die RPK hat sich vor Ort ein Bild gemacht über das ICT-Konzept der Schule Opfikon. Dabei wurde der RPK «das Schulzimmer der Gegenwart» vom technischen ICT-Support-Verantwortlichen (TICTS) und der pädagogischen ICT-Support-Verantwortlichen (PICTS) vorgestellt. Dabei war es der RPK ein Anliegen, dass beim Austausch vor Ort ebenfalls Lehrpersonen über ihre Erfahrungen mit dem ICT-Konzept berichten würden. Diesem Anliegen wurde nicht nachgegangen, was die RPK widerwillig zur Kenntnis nehmen musste.

Der RPK war die einseitige Plattformwahl, die Summen pro Geräte sowie der dezentrale ICT-Support ein wichtiges Anliegen während dem Austausch vor Ort.

Die eingereichten Fragen wurden vor der Besichtigung und währenddessen teilweise beantwortet. Weitere Anschlussfragen mussten jedoch nachführend wiederholt eingereicht werden, da trotz Präsentation, Antwortschreiben und Austausch mehr Unklarheiten entstanden als geklärt werden konnten.



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 4 von 4

Zur Plattformwahl:

Die SuS sollen vorwiegend Anwendungskompetenzen und Fachkompetenzen erlernen. Die Kompetenzerarbeitung ist dabei weitestgehend unabhängig von der gewählten Plattform. Die Plattformwahl ist aufgrund Managebarkeit und Supporteffizienz ausgewählt worden. Diese haben sich finanziell und in der Anwendung bewährt.

Zu den Kosten pro Geräte:

Diese sind zusammengestellt aus Gerätekosten, Bereitstellung und Übergabe an die Benutzer:innen.

Zum dezentralen ICT-Support:

Der ICT-Support der Schule wird derzeit separiert geführt. Ob diese zentralisiert werden könnte, soll im Rahmen der Leistungsüberprüfung nochmals evaluiert werden. Dass diese zentralisiert geführt würde, ist dabei viel eher eine politische Entscheidung als eine betriebliche.

Zusammenfassend hat die RPK einen guten Überblick erhalten über das ICT-Konzept der Schule Opfikon. Der Geräteersatz nach Lebensdauer wird gemäss Vorgaben und sparsam genandhabt. Die Geräte werden nicht systematisch nach Verfallsdatum ersetzt sondern sachgemäss reevaluiert und erst in einem weiteren Schritt ersetzt, was die RPK begrüsst.

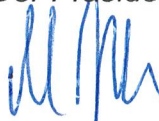
Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit **5:0** Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 9. November 2021, für die Ersatzbeschaffung der Schülerinnen- und Schülergeräte (Tablets) und der Lehrpersonengeräte (MacBooks) der Schulen Opfikon gemäss ICT-Infrastrukturkonzept einen Kredit von total CHF 1'220'000 zulasten der Investitionsrechnung (Kto. Nr. 500.5060.004) zu genehmigen.

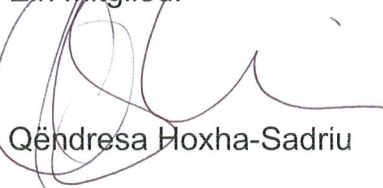
Referentin: Qëndresa Hoxha-Sadriu

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:


Mathias Zika

Ein Mitglied:


Qëndresa Hoxha-Sadriu



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. November 2021
SEITE 1 von 4

Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon
Geräteersatz nach Lebensdauer; Gerätezuwachs nach Schülerzahlen
Investitionskredit im Umfang von CHF 1'220'000

2.2.7

Gestützt auf den Anträge der Schulpflege vom 7. Oktober 2021 sowie des Stadtrates vom 9. November 2021 und auf Art. 19, Ziff. d der neuen Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Ersatzbeschaffung der Schülerinnen- und Schülergeräte (Tablets) und der Lehrpersonengeräte (MacBooks) der Schulen Opfikon wird gemäss ICT-Infrastrukturkonzept ein Kredit von total CHF 1'220'000 zulasten der Investitionsrechnung (Kto. Nr. 500.5060.004) genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Gesamtschulleiter
 - ICT-Fachgruppenleitung Schule
 - Finanzen und Liegenschaften



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. November 2021
SEITE 2 von 4

BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2021-52 vom 11. März 2021 hat die Schulpflege das erneuerte Medien- und ICT-Konzept der Schule Opfikon verabschiedet und genehmigt. Das Konzept zeigt den Geräteeersatz nach Lebensdauer (Life-Cycle-Management, LCM) auf. Zusätzlich eingerechnet ist der Gerätezuwachs nach Schülerzahlen bei aktuellem Verteilschlüssel (altes ICT Konzept).

Die durchschnittliche Lebensdauer der Geräte beträgt 3-4 Jahre (iPad) beziehungsweise 5 Jahre (MacBooks). Bei der Berechnung des Ersatzbedarfs geht das LCM von den folgenden Zahlen aus.

- Ersatzbeschaffungen für iPads fallen zu 1/5 nach 3 Jahren, zu 3/5 nach 4 Jahren und zu 1/5 nach 5 Jahren an
- Ersatzbeschaffungen für MacBooks fallen zu 1/5 nach 4 Jahren, zu 3/5 nach 5 Jahren und zu 1/5 nach 6 Jahren an.

2. Ersatz und Wachstumsbereinigung der Geräte

2.1. Geräte der Schülerinnen und Schüler

Für die Geräte der Schülerinnen und Schüler (Tablets, dazugehörige Peripherie, Software, Dienstleistungen) sieht das Konzept ein gestaffelter Ersatz vor. Die Investitionssumme über die kommenden vier Jahre beträgt CHF 575'500 (ohne Reserven) und zeigt sich wie folgt:

Jahr	Bestand	Ersatz 1/5 3. Jahr	Ersatz 3/5 4. Jahr	Ersatz 1/5 1. Jahr	Bisheriger Ersatz	Ersatz Geplant	Wachstum	Total Erwerb	Kosten p. Gerät in 1000	Total Fr. in 1000
2019	693	16.4	0	2	19	-				
2020	780	4.6	49.2	0	54		87			
2021	945	138.6	13.8	16.4			165			
2022	1055	17.4	415.8	4.6		438	110	548	0.5	274
2023	1145	33	52.2	138.6		224	90	314	0.5	157
2024	1225	0	99	17.4		116	80	196	0.5	98
2025	1285	0	0	33		33	60	93	0.5	46.5

575.5



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. November 2021
SEITE 3 von 4

2.2. Geräte der Lehrpersonen

Für die Lehrpersonengeräte (MacBooks, dazugehörige Peripherie, Software, Dienstleistungen) sieht das Konzept ebenfalls einen gestaffelten Ersatz vor. Die Investitionssumme über die kommenden vier Jahre beträgt CHF 605'800.

Jahr	Bestand Ende Jahr	Ersatz 1/5 4. Jahr	Ersatz 3/5 5. Jahr	Ersatz 1/5 6. Jahr	Wachstum	Total Erwerb	Kosten p. Gerät in CHF 1000	Total in CHF 1000	
2018	36				24				
2019	345				309				
2020	369				24				
2021	401	4.8	0	0	32				
2022	417	61.8	14.4	0	16	110	1.3	143	(Ersatz und Wachstum seit 2021 aufsummiert)
2023	435	4.8	185.4	4.8	18	213	1.3	276.9	
2024	453	3.56	14.4	61.8	18	98	1.3	127.4	
2025	467	18.44	7.8	4.8	14	45	1.3	58.5	
Total								605.8	

3. Submission

Für die externe Begleitung der Durchführung der notwendigen Submission werden im Jahr 2022 CHF 20'000 eingeplant.

4. Gesamtkosten

Es ergeben sich für Geräteersatz und -zuwachs Gesamtkosten von CHF 1'220'000. Für Unvorhergesehenes ist eine Reserve von CHF 18'700 eingestellt.

• Ersatz/Wachstum der Geräte für Schülerinnen und Schüler:	CHF	575'500
• Ersatz/Wachstum der Geräte für Lehrpersonen:	CHF	605'800
• Begleitung Submission:	CHF	20'000
• Reserve:	CHF	18'700
Total	CHF	1'220'000



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. November 2021
SEITE 4 von 4

5. Investitions- und Umsetzungsplanung

	INVESTITIONSRECHNUNG AKTUELL:	GEPLANTE HARDWARE/SOFT- WARE/DIENSTLEISTUNGEN
	LCM UND WACHSTUM	LCM UND WACHSTUM
GESAMT-VOL	CHF 1'158'000	CHF 1'201'300
2021	CHF 20'000	CHF
2022	CHF 425'000	CHF 437'000 (inkl. Subm.)
2023	CHF 498'000	CHF 433'900
2024	CHF 55'000	CHF 225'400
2025	CHF 160 '000	CHF 105'000

Die Umsetzungsplanung wird in die zukünftige Investitionsplanung überführt.

6. Folgekosten

Gemäss HRM II sind diese Anschaffungen innert vier Jahren abzuschreiben. Zudem wird im Umfang von 2% der Investitionssumme mit einem Geräteunterhalt - gestaffelt über die gesamte Investitionszeit - gerechnet. Für den Teil des Gerätezuwachses ergibt sich ein erhöhter Supportunterhalt, welcher - aufgrund des mehrjährigen Prozesses, ohne genaue Wachstumszahl - nicht genauer beziffert werden kann. Der Anteil an Ersatzgeräten verursacht keine Erhöhung des bisherigen Supportes.

7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Ersatzbeschaffung der Schülerinnen- und Schülergeräte (Tablets) und der Lehrpersonengeräte (MacBooks) der Schulen Opfikon gemäss ICT-Infrastrukturkonzept einen Kredit von total CHF 1'220'000 zulasten der Investitionsrechnung (Kto. Nr. 500.5060.004) zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. November 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-255
 SEITE 1 von 2

Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon
 Gerätersatz nach Lebensdauer; Gerätezuwachs nach Schülerzahlen
 Investitionskredit im Umfang von CHF 1'220'000 2.2.7

Mit Beschluss Nr. 2021-239 vom 7. Oktober 2021 hat die Schulpflege, basierend auf dem erneuerten Medien- und ICT-Konzept der Schule Opfikon (Beschluss Nr. 2021-52 vom 11. März 2021) einen Investitionskredit im Umfang von CHF 1'220'000 genehmigt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

• Ersatz/Wachstum der Geräte für Schülerinnen und Schüler:	CHF	575'500
• Ersatz/Wachstum der Geräte für Lehrpersonen:	CHF	605'800
• Begleitung Submission:	CHF	20'000
• Reserve:	CHF	18'700
Total	CHF	1'220'000

Die Realisierung des Vorhabens erfolgt in den Kalenderjahren 2022 - 2025:

2022:	CHF	437'000
2023:	CHF	433'900
2024:	CHF	225'400
2025:	CHF	105'000

Folgekosten

Gemäss HRM II sind diese Anschaffungen innert vier Jahren abzuschreiben. Zudem wird im Umfang von 2% der Investitionssumme mit einem Geräteunterhalt - gestaffelt über die gesamte Investitionszeit - gerechnet. Für den Teil des Gerätezuwachses ergibt sich ein erhöhter Supportunterhalt, welcher - aufgrund des mehrjährigen Prozesses, ohne genaue Wachstumswahlen - nicht genauer beziffert werden kann. Der Anteil an Ersatzgeräten verursacht keine Erhöhung des bisherigen Supportes.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Ersatzbeschaffung der Schülerinnen- und Schülergeräte (Tablets) und der Lehrpersonengeräte (MacBooks) der Schulen Opfikon gemäss ICT-Infrastrukturkonzept einen Kredit von total CHF 1'220'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung (Kto. Nr. 500.5060.004) zu genehmigen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. November 2021
BESCHLUSS NR. 2021-255
SEITE 2 von 2

2. Die Schulpflege wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates beauftragt, die Submission durchzuführen und die Vergabe vorzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Gesamtschulleiter
 - ICT-Fachgruppenleitung Schule
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
11.11.2021

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 1 von 5

Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon
Umrüstung Schulzimmer mit interaktiven Tafeln
Investitionskredit 2022/23 im Umfang von CHF 876'300 inkl. MWST 2.2.7

Medien- und ICT-Konzept

Mit Beschluss Nr. 2021-52 vom 11. März 2021 hat die Schulpflege das überarbeitete Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon verabschiedet. Dabei war das Kapitel 11.5.2. Visualisierungskonzept noch ausstehend.

Mit Beschluss Nr. 2021-269 vom 9. Dezember 2021 hat die Schulpflege das Kapitel 11.5.2. wie folgend in das Konzept aufgenommen und darauf basierend den weiter unten erläuterten Investitionskredit zuhanden des Gemeinderates genehmigt:

«Visualisierungsmöglichkeiten in Unterrichtsräumen

Die bestehende Ausrüstung der Schulzimmer wird durch digitale Werkzeuge ergänzt. Die fest installierten Wandtafeln mit Bildschirmen und analoge Beschriftungsmöglichkeiten werden durch mobile digitale Interaktionsscreens ergänzt. Für die Bild und Tonaufnahme zwecks Visualisierung (Visualizer) werden Tablets eingesetzt und mit einem Ständer ergänzt. Um eine hohe Auslastung der Geräte (mobiler, bedarfsgesteuerter Einsatz) und zugleich geringeres Gerätevolumen zu ermöglichen, wird mit einem Poolsystem gearbeitet, das auf Clustern basiert. Als ein Cluster werden in jedem Schulhaus die Verbände von ebenerdig erreichbaren Unterrichtszimmern bezeichnet. Pro Cluster stehen drei mobile Screens mit einem Tablet zur Verfügung. Zusätzlich sind in den Räumen fünf Ladestationen für Tablets einzurichten.»

Investitionskredit für die Umrüstung der Schulzimmer

Mit Beschluss Nr. 2021-269 vom 9. Dezember 2021 hat die Schulpflege, basierend auf dem ergänzten Medien- und ICT-Konzept der Schule Opfikon (Basis-Beschluss Nr. 2021-52 vom 11. März 2021), einen Investitionskredit im Umfang von CHF 876'300 zuhanden des Gemeinderates genehmigt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

43 Cluster für die Primarstufe:	CHF	586'950
19 Cluster für die Kindergartenstufe:	CHF	259'350
Begleitung Submission:	CHF	30'000
Total (inkl. MWST)	CHF	876'300

- Prinzip von «Clustern»

Gemäss Begutachtung aller Unterrichtsräume der Schule Opfikon vom Pädagogischen ICT-Support (PICTS), wurden jedem ein Cluster zugeteilt. Aufgrund der geografischen Verteilung der Unterrichtsräume der Kindergärten, wurden diese gesondert erfasst. Das Konzept mit den mobilen Bildschirmen berücksichtigt vollumfänglich den Investi-



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 2 von 5

onsschutz und kann somit ohne zusätzlichen Aufwand während und nach den vorge-
sehenen Renovationen betrieben werden. Im Rahmen von Sanierungen der Schulge-
bäude werden die fest montierten Wandtafeln mit Bildschirmen ergänzt.

Dabei umfasst ein Cluster durchschnittlich 2.5 Klassenzimmer und 1.5 Gruppenräume
oder 4 Therapiezimmer und 1 geteilter Raum oder 4 Werkräume oder 1 Musikzimmer
und 2 Turnhallen. Ein Cluster wird von ca. 60 SuS und 4 LP an 7 Halbtagen genutzt.

Basierend auf einer von vier Rohofferte entstehen pro Cluster nachfolgende Kosten:

Pro Screen mit Wagen, Audioausgabe und Signalübertragung ca.	CHF	3'000
Pro Tablet mit Ständer ca.	CHF	1'100
Pro Ladestation ca.	CHF	330
Total pro Cluster ca.:	CHF	13'650

Nach der Genehmigung des Gemeinderates und somit der Kreditfreigabe wird die Be-
schaffung gemäss Antrag öffentlich ausgeschrieben, diese soll sich aber an der einge-
holten Rohofferte orientieren.

- Berechnung nach Schulstufen

ANLAGE/CLUSTER	PRIMARSTUFE	KIGA
METTLEN	16	5
OBERHAUSEN	5	4 Ergänzung Erweiterung
LÄTTENWIESEN	17	6 Mit Musikschule
SCHULZENTRUM	2	1 Schulräume LÄ und Therapie
PRIMAR HALDEN	2	2 Ergänzung Zyklus 1&2
POOLRESERVE	1	1 Spitzenausgleich und Ersatz
ANZAHL CLUSTER	43	19
Kosten pro Cluster	13'650.00 CHF	13'650.00 CHF
KOSTEN	586'950.00 CHF	259'350.00 CHF
TOTAL CLUSTER		62
TOTAL KOSTEN		846'300.00 CHF

In der Aufstellung wurden die Anlagen Halden (ausser Ergänzung Zyklus 1&2 bereits
ausgerüstet), Glattpark (Ausrüstung über Neubau) und Bubenzholz (Projektphase) nicht
berücksichtigt.

Submission

Aufgrund der Investitionssumme ist eine Submission notwendig. Dafür soll eine externe
Fachperson beigezogen werden. Dafür werden CHF 30'000 budgetiert. Gemäss Ab-
sprache mit dem Schulpräsidenten und dem Gesamtschulleiter, wird für die Umrüstung
und den Geräteersatz voraussichtlich dieselbe Firma beauftragt. So soll ein Effizienz-



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 3 von 5

gewinn erzielt werden, wobei mit den beiden beantragten Submissionssummen sparsam umgegangen wird. Aufgrund submissionsrechtlicher Vorgaben müssen jedoch die beiden Beschaffungspakete separat ausgeschrieben werden, was die beiden Submissionssummen erklärt.

Gesamtkosten

Total sollen dem Gemeinderat ein Investitionskredit im Umfang von CHF 876'300 beantragt werden. Weitere Reserven sind dabei nicht eingestellt. Die Investition soll nach Wunsch der RPK, in Absprache mit der Schule, auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt werden. Im Investitionsbudget 2022 sind in diesem Sinne CHF 450'000 eingestellt. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

- 43 Cluster für die Primarstufe:	CHF 586'950
- 19 Cluster für die Kindergartenstufe:	CHF 259'350
- Begleitung Submission:	CHF 30'000
Total (inkl. MWST)	CHF 876'300

Folgekosten

Aufgrund der definierten Nutzungsdauer soll die Erfolgsrechnung während der nächsten 4 Jahren mittels Abschreibung belastet werden. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inkl. Personalkosten wurde mit einem Richtwert von 2% des Gerätewertes gerechnet; infolge des geringen Wartungsaufwand bei Bildschirmen wird dabei von 1% ausgegangen. Demnach soll diesbezüglich die jährliche Mehrbelastung CHF 8'763 betragen.

Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik gemäss Lehrplan 21 (LP21) für die Kindergartenstufe

Die Schülerinnen und Schüler (SuS)...

- können sich über Erfahrungen in ihrer unmittelbaren Umwelt, über Medienerfahrungen sowie Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen austauschen und über ihre Mediennutzung sprechen (z.B. Naturerlebnis, Spielplatz, Film, Fernsehen, Bilderbuch, Hörspiel, Lernprogramm). (MI.1.1.1a)
- verstehen einfache Beiträge in verschiedenen Mediensprachen und können darüber sprechen (Text, Bild, alltägliches Symbol, Ton, Film). (MI.1.2.1a)
- können Werbung erkennen und über die Zielsetzung der Werbebotschaften sprechen. (MI.1.2.1a)
- können benennen, welche unmittelbaren Emotionen die Mediennutzung auslösen kann (z.B. Freude, Wut, Trauer). (MI.1.2.1b)



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 4 von 5

- können Dinge nach selbst gewählten Eigenschaften ordnen, damit sie ein Objekt mit einer bestimmten Eigenschaft schneller finden (z.B. Farbe, Form, Grösse). (MI.2.1.1a)
- können formale Anleitungen erkennen und ihnen folgen (z.B. Koch- und Backrezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Tanzchoreographien). (MI.2.2.1a)
- können Geräte ein- und ausschalten und einfache Funktionen nutzen. (MI.2.3.1a)

Erwägungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die vom Stadtrat und der Schulpflege vorgelegten Unterlagen zum ICT-Konzept der Schule Opfikon und zur Umrüstung der Schulzimmer mit interaktiven Tafeln detailliert geprüft. Die RPK hat sich vor Ort ein Bild gemacht über das ICT-Konzept der Schule Opfikon. Hier wurde der RPK «das Schulzimmer der Gegenwart» vom technischen ICT-Support-Verantwortlichen (TICTS) und der pädagogischen ICT-Support-Verantwortlichen (PICTS) vorgestellt. Dabei war es der Kommission ein Anliegen, dass beim Austausch vor Ort ebenfalls Lehrpersonen über ihre Erfahrungen mit dem ICT-Konzept berichten würden. Diesem Anliegen wurde nicht nachgegangen, was widerwillig zur Kenntnis genommen werden musste.

Das ICT-Konzept hält sich an die Vorgaben gemäss Lehrplan 21. Demnach sollen sich die SuS an die digitalen Geräte herantasten und lernen diese als Werkzeug und weniger als Konsumgut zu benutzen. Nebst dem vorliegenden Konzept der Schule Opfikon, der Besichtigung vor Ort und dem Austausch zum vorliegenden Geschäft, hat die RPK zudem die ICT-Empfehlungen gemäss kantonalem Bildungsamt und die Anforderungen des LP21 in die Beratung miteinbezogen. Demnach werden die bereits vorhandenen und angewendeten digitalen Unterrichtsmittel in der Kindergartenstufe den Anforderungen gerecht. Unter Berücksichtigung aller Beratungsgegenstände ist die Kommission zum Entschluss gekommen, bei der Umrüstung der Schulzimmer mit interaktiven Tafeln erst ab der Primarstufe zu beginnen. Deshalb stellt die RPK entsprechend Antrag mit einem reduzierten Investitionskredit.

Die eingereichten Fragen wurden vor der Besichtigung und währenddessen teilweise beantwortet. Weitere Anschlussfragen mussten jedoch nachfolgend wiederholt eingereicht werden, da trotz Präsentation, Antwortschreiben und Austausch mehr Unklarheiten entstanden als geklärt werden konnten.

Zusammenfassend hat die RPK einen guten Überblick erhalten über das ICT-Konzept der Schule Opfikon. Die Umrüstungen sind pädagogisch wichtige Massnahmen. Die Ausarbeitung und Umsetzung des Konzepts ist gemäss Vorgaben und bedarfsorientiert erstellt worden und wird von der RPK gutgeheissen.



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 30. März 2022
SEITE 5 von 5

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt im Sinne der Erwägungen dem Gemeinderat mit **5:0** Stimmen, gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 25. Januar 2022 und basierend auf dem Medien- und ICT-Konzept der Schule, für die Beschaffung von Bildschirmen und Zubehör für die Klassenzimmer der Schulen in Opfikon ab Primarstufe einen reduzierten Investitionskredit (ohne Miteinbezug der Kindergartenstufe) von CHF 616'950.00 inkl. MWST zu genehmigen (Konto-Nr. 500.5060.003).

Referent: Qëndresa Hoxha-Sadriu

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Mathias Zika

Ein Mitglied:

Qëndresa Hoxha-Sadriu



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2022
SEITE 1 von 4

Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon
Umrüstung Schulzimmer mit interaktiven Tafeln
Investitionskredit 2022/23 im Umfang von CHF 876'300 inkl. MWST 2.2.7

Gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 9. Dezember 2021 sowie des Stadtrates vom 25. Januar 2022 und auf Art. 19, Ziff. d der neuen Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Basierend auf dem Medien- und ICT-Konzept der Schule wird für die Beschaffung von Bildschirmen und Zubehör für die Klassenzimmer der Schulen in Opfikon ein Investitionskredit von CHF 876'300 inkl. MWST genehmigt (Konto-Nr. 500.5060.003).
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Gesamtschulleiter
 - ICT-Fachgruppenleitung Schule
 - Finanzen und Liegenschaften



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2022
SEITE 2 von 4

BERICHT

1. Medien- und ICT-Konzept

Mit Beschluss Nr. 2021-52 vom 11. März 2021 hat die Schulpflege das überarbeitete Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon verabschiedet. Dabei war das Kapitel 11.5.2 Visualisierungskonzept noch ausstehend.

Mit Beschluss Nr. 2021-269 vom 9. Dezember 2021 hat die Schulpflege das Kapitel 11.5.2. wie folgend in das Konzept aufgenommen und darauf basierend den weiter unten erläuterten Investitionskredit genehmigt:

"Visualisierungsmöglichkeiten in Unterrichtsräumen

Die bestehende Ausrüstung der Schulzimmer wird durch digitale Werkzeuge ergänzt. Die fest installierten Wandtafeln mit Bildschirmen und analoge Beschriftungsmöglichkeiten werden durch mobile digitale Interaktionsscreens ergänzt. Für die Bild und Tonaufnahme zwecks Visualisierung (Visualizer) werden Tablets eingesetzt und mit einem Ständer ergänzt. Um eine hohe Auslastung der Geräte (mobiler, bedarfsgesteuerter Einsatz) und zugleich geringeres Gerätevolumen zu ermöglichen, wird mit einem Poolsystem gearbeitet, das auf Clustern basiert. Als ein Cluster werden in jedem Schulhaus die Verbünde von ebenerdig erreichbaren Unterrichtszimmern bezeichnet. Pro Cluster stehen drei mobile Screens mit einem Tablet zur Verfügung. Zusätzlich sind in den Räumen fünf Ladestationen für Tablets einzurichten."

2. Investitionskredit für die Umrüstung der Schulzimmer

2.1. Prinzip von "Clustern"

Der Pädagogische ICT-Support (PICTS) hat alle Unterrichtsräume der Schule Opfikon begutachtet und jeweils einem Cluster zugeteilt. Die Unterrichtsräume für den Kindergarten sind, da geografisch verteilt, gesondert erfasst worden. Das System mit den mobilen Bildschirmen berücksichtigt vollumfänglich den Investitionsschutz und kann somit ohne zusätzlichen Aufwand während und nach Renovationen betrieben werden. Im Rahmen von Sanierungen der Schulgebäude werden die fest montierten Wandtafeln mit Bildschirmen ergänzt.

Ein Cluster umfasst dabei durchschnittlich 2.5 Klassenzimmer und 1.5 Gruppenräume oder 4 Therapiezimmer und 1 geteilter Raum oder 4 Werkräume oder 1 Musikzimmer und 2 Turnhallen. Ein Cluster wird von ca. 60 Schülerinnen und Schülern und 4 Lehrpersonen an 7 Halbtagen benützt.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2022
SEITE 3 von 4

Pro Cluster entstehen so nach einer Rohofferte die folgenden Kosten:
 Pro Screen mit Wagen, Audioausgabe und Signalübertragung ca. CHF 3'000
 Pro Tablet mit Ständer ca. CHF 1'100
 Pro Ladestation ca. CHF 330
 Total pro Cluster: ca. CHF 13'650

2.2. Berechnung nach Schulstufen

ANLAGE / CLUSTER	PRIMARSTUFE	KIGA
METTLEN	16	5
OBERHAUSEN	5	4 Ergänzung Erweiterung
LÄTTENWIESEN	17	6 mit Musikschule
SCHULZENTRUM	2	1 Schulräume LÄ und Therapie
PRIMAR HALDEN	2	2 Ergänzung Zyklus 1&2
POOLRESERVE	1	1 Spitzenausgleich und Ersatz
ANZAHL CLUSTER	43	19
Kosten pro Cluster	13'650.00 CHF	13'650.00 CHF
KOSTEN	586'950.00 CHF	259'350.00 CHF
TOTAL CLUSTER		62
TOTAL KOSTEN		846'300.00 CHF

In der Aufstellung nicht berücksichtigt sind die Anlagen Halden (ausser Ergänzung Zyklus 1&2 bereits ausgerüstet) Glattpark (Ausrüstung über Neubau) und Bubenholz (Projektphase).

3. Submission

Aufgrund der Investitionssumme ist eine Submission notwendig. Dafür soll ein Externer Fachmann beigezogen werden. Dafür sind CHF 30'000 zu budgetieren.

4. Gesamtkosten

Total wird dem Gemeinderat ein Investitionskredit im Umfang von CHF 876'300 beantragt, weitere Reserven sind nicht eingestellt. Die Investition soll, nach Wunsch der RPK, in Absprache mit der Schule, auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt werden. Im Investitionsbudget 2022 sind CHF 450'000 eingestellt. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

• 43 Cluster für die Primarstufe:	CHF	586'950
• 19 Cluster für die Kindergartenstufe:	CHF	259'350
• Begleitung Submission:	CHF	30'000
Total (inkl. MWST)	CHF	876'300



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2022
SEITE 4 von 4

5. Folgekosten

Aufgrund der definierten Nutzungsdauer wird die Erfolgsrechnung während den nächsten 4 Jahren mittels Abschreibungen belastet. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inkl. Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% gerechnet; infolge des geringeren Wartungsaufwand bei Bildschirmen wird hier von 1% ausgegangen. Demnach wird diesbezüglich die jährliche Mehrbelastung CHF 8'763 betragen.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, basierend auf dem Medien- und ICT-Konzept der Schule, für die Beschaffung von Bildschirmen und Zubehör für die Klassenzimmer der Schulen in Opfikon einen Investitionskredit von CHF 876'300 inkl. MWST zu genehmigen (Konto-Nr. 500.5060.003).

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2022
 BESCHLUSS NR. 2022-11
 SEITE 1 von 2

Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon
 Umrüstung Schulzimmer mit interaktiven Tafeln
 Investitionskredit 2022/23 im Umfang von CHF 876'300 inkl. MWST

2.2.7

Investitionskredit

Mit Beschluss Nr. 2021-269 vom 9. Dezember 2021 hat die Schulpflege, basierend auf dem ergänzten Medien- und ICT-Konzept der Schule Opfikon (Basis-Beschluss Nr. 2021-52 vom 11. März 2021), einen Investitionskredit im Umfang von CHF 876'300 genehmigt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

• 43 Cluster für die Primarstufe:	CHF	586'950
• 19 Cluster für die Kindergartenstufe:	CHF	259'350
• Begleitung Submission:	CHF	30'000
Total (inkl. MWST)	CHF	876'300

Ein Cluster umfasst dabei durchschnittlich 2.5 Klassenzimmer und 1.5 Gruppenräume oder 4 Therapiezimmer und 1 geteilter Raum oder 4 Werkräume oder 1 Musikzimmer und 2 Turnhallen. Ein Cluster wird von ca. 60 Schülerinnen und Schülern und 4 Lehrpersonen an 7 Halbtagen benützt.

Pro Cluster entstehen so nach einer Rohofferte von Digitec die folgenden Kosten:

Pro Screen mit Wagen, Audioausgabe und Signalübertragung ca. CHF 3'000
 Pro Tablet mit Ständer ca. CHF 1'100
 Pro Ladestation ca. CHF 330
 Total pro Cluster: ca. CHF 13'650

Die Realisierung des Vorhabens erfolgt in den Kalenderjahren 2022 und 2023:

2022:	CHF	450'000
2023:	CHF	426'300

Im Investitionsbudget 2022 sind CHF 450'000 eingestellt.

Folgekosten

Aufgrund der definierten Nutzungsdauer wird die Erfolgsrechnung während den nächsten 4 Jahren mittels Abschreibungen belastet. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inkl. Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% gerechnet; infolge des geringeren Wartungsaufwand bei Bildschirmen wird hier von 1% ausgegangen. Demnach wird diesbezüglich die jährliche Mehrbelastung CHF 8'763 betragen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2022
BESCHLUSS NR. 2022-11
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, basierend auf dem Medien- und ICT-Konzept der Schule, für die Beschaffung von Bildschirmen und Zubehör für die Klassenzimmer der Schulen in Opfikon einen Investitionskredit von CHF 876'300 inkl. MWST zu genehmigen (Konto-Nr. 500.5060.003).
2. Die Schulpflege wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates beauftragt, die Submission durchzuführen und die Vergabe vorzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Gesamtschulleiter
 - ICT-Fachgruppenleitung Schule
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
27.01.2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark
Abrechnung Planungs- und Administrativverfahren

6.3.1

Ausgangslage

Zu Beginn der baulichen Entwicklung des Stadtteils Glattpark haben der Stadt- und Gemeinderat für die planerische und administrative Begleitung der Gebietsentwicklung strategische und operative Gruppen geschaffen, diese entsprechend mit einem Leistungsauftrag betraut und mit Finanzen ausgestattet. Für die administrative Begleitung des Quartierplanverfahrens Oberhauserriet (heute Stadtteil Glattpark) hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren drei Rahmenkredite in der Gesamtsumme von CHF 1'950'000.- inkl. MWST bewilligt.

Beschluss vom 5. November 2001	CHF 700'000.-
Beschluss vom 4. Juli 2005	CHF 700'000.-
Beschluss vom 1. März 2010	<u>CHF 550'000.-</u>
Total	CHF 1'950'000.-

Dies Summe wurde gemäss vorliegender Abrechnung über die 20 Jahre nicht voll ausgeschöpft. Der Gesamtkostenaufwand beträgt CHF 1'931'623.-. Die Kreditunterschreitung demnach CHF 18'377.-

Kosten

Die Kosten gliedern sich gemäss Buchhaltungsnachweis in acht Bereiche bzw. Kostenstellen, welche einzeln abgerechnet wurden.

Bereich/Kostenstellen	Budget	Rechnung	Abweichung
Gesamtprojektleitung	400'000.00	232'359.10	-41.9%
Erschliessungsanlagen	170'000.00	280'085.80	+64.8%
Infrastruktur/Quartier	80'000.00	172'002.25	+115%
Kultur/Soziales	130'000.00	86'349.05	-33.6%
Ausstattung	260'000.00	197'162.45	-24.2%
Kommunikation/PR	550'000.00	645'625.05	+17.4%
Finanzen und Liegenschaften	230'000.00	85'918.40	-62.7%
Qualität am Bau	40'000.00	26'900.00	-33%
Architektur/ Städtebau	90'000.00	205'220.90	+128%

Mit der Anpassung an HRM2 2019, wurden die Sachgruppen für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung neu festgelegt. Deshalb musste der Saldo der Aufwendungen vom bestehenden Sachgruppenkonto 209.5810.112 auf das neubenannte Sachgruppenkonto 209.5290.001 umgebucht werden.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK einige Fragen zur Abrechnung gestellt, welche durch den SR zufriedenstellend beantwortet wurden. Auch kritische Fragen konnten plausibel erläutert werden. Die RPK stellte während der Prüfung aber auch fest, dass aufgrund der langen Dauer des Geschäfts nicht mehr alle geschäftsrelevanten Entscheidungsprozesse nachvollzogen werden können. Dies ist aus Sicht der RPK nicht optimal und sollte für zukünftige Geschäfte besser dokumentiert sein.





Alles in allem sind aus Sicht der RPK die Kosten für diese Gebietsplanung in einem akzeptablen Rahmen und weisen aufgrund der Entwicklung im Glattpark wohl auch eine gute, finanzielle Zweckmässigkeit auf.

Antrag

Gestützt auf die vorgehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA zu 0 NEIN Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, diese Abrechnung, zur Gebietsentwicklung im Stadtteil Glattpark, zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident

Mathias Zika

Der Vizepräsident

Benjamin Baumgartner

Opfikon, 23. März 2022

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. November 2021
SEITE 1 von 3

Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark
Abrechnung Planungs- und Administrativverfahren

6.3.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. November 2021 und Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Abrechnung des Planungs- und Administrativverfahrens der Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark im Betrag von CHF 1'931'623 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 209.5810.112/209.5290.001, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. November 2021
SEITE 2 von 3

BERICHT

1. Ausgangslage

In den letzten 20 Jahren ist der Stadtteil Glattpark zu einem attraktiven und lebenswerten Stadtteil herangewachsen. Zu Beginn der baulichen Entwicklung haben der Stadt- und Gemeinderat für die planerische und administrative Begleitung der Gebietsentwicklung strategische und operative Gruppen geschaffen und sie entsprechend mit einem Leistungsauftrag betraut und mit Finanzen ausgestattet.

Die strategische Ausrichtung des Stadtteils basierte auf dem Quartierplan Oberhauserriet, welcher später den Namen Glattpark erhielt. In unterschiedlichsten Arbeitsgruppen und Institutionen wirkte der Stadtrat und die Verwaltung strategisch und operativ mit. Die zwei zentralsten Organisationen bildeten die Gebietskoordination, welche die Stadtverwaltung leitete, und das Gebietsmarketing, welches die Grundeigentümer präsidierten.

Für die administrative Begleitung des Quartierplanverfahrens Oberhauserriet hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren drei Rahmenkredite in der Gesamtsumme von CHF 1'950'000 inkl. MWST bewilligt.

2. Abrechnung Planungs- und Administrativverfahren

Die Begleitung der Gebietsentwicklung der ersten und zweiten Bauetappe kann als abgeschlossen betrachtet werden. In vielen Aufgaben, Prozessen und Projekten konnte die verwaltungsintern organisierte Gebietskoordination über die Abteilung Bau und Infrastruktur aktiv handeln. Die Entwicklung der dritten Bauetappe steht noch bevor, im Moment sind lediglich erste Planungsideen vorhanden.

Der Gemeinderat bewilligte für die Gebietsentwicklung folgende Kredite:

- Beschluss vom 5. November 2001	CHF	700'000
- Beschluss vom 4. Juli 2005	CHF	700'000
- Beschluss vom 1. März 2010	CHF	550'000
- Total	CHF	1'950'000

Abrechnung:

- Kostenaufwand	CHF	1'931'623
- Kreditunterschreitung	CHF	18'377

In der folgenden Tabelle sind die geplanten den effektiven Kostenaufwendungen gegenübergestellt.

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. November 2021
SEITE 3 von 3

Bereich/Kostenstelle	Budget	Ausgaben gesamt
Gesamtprojektleitung	400'000	232'359.10
Erschliessungsanlagen	170'000	280'085.80
Infrastruktur / Quartier	80'000	172'002.25
Kultur / Soziales	130'000	86'349.05
Ausstattung	260'000	197'162.45
Kommunikation / PR	550'000	645'625.05
Finanzen und Liegenschaften	230'000	85'918.40
Qualität am Bau	40'000	26'900.00
Architektur/Städtebau	90'000	205'220.90
Gesamttotal	1'950'000.00	1'931'623.00

Die Verwendung der einzeln gesprochenen Rahmenkredite bzw. die Kapitalverwendung reichte weit über die prognostizierten Zeitspannen hinaus. Durch den gezielten Einsatz des Kapitals waren die Organisationsverantwortlichen über die letzten 20 Jahre, bis zum heutigen Zeitpunkt, handlungsfähig und hatten Einfluss auf die Entwicklung des Stadtteils.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Abrechnung des Planungs- und Administrativverfahrens der Gebietsentwicklung Glattpark im Betrag von CHF 1'931'623 inkl. MWST zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. November 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-273
 SEITE 1 von 2

Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark
 Abrechnung Planungs- und Administrativverfahren

6.3.1

1. Ausgangslage

Zu Beginn der baulichen Entwicklung des Stadtteils Glattpark haben der Stadt- und Gemeinderat für die planerische und administrative Begleitung der Gebietsentwicklung strategische und operative Gruppen geschaffen, diese entsprechend mit einem Leistungsauftrag betraut und mit Finanzen ausgestattet. Für die administrative Begleitung des Quartierplanverfahrens Oberhauserriet (heute Stadtteil Glattpark) hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren drei Rahmenkredite in der Gesamtsumme von CHF 1'950'000 inkl. MWST bewilligt.

2. Abrechnung Planungs- und Administrativverfahren

Die Begleitung der Gebietsentwicklung der ersten und zweiten Bauetappe kann als abgeschlossen betrachtet werden. In vielen Aufgaben, Prozessen und Projekten konnte die verwaltungsintern organisierte Gebietskoordination über die Abteilung Bau und Infrastruktur aktiv handeln. Die Entwicklung der dritten Bauetappe steht noch bevor, im Moment sind lediglich erste Planungsideen vorhanden.

Der Gemeinderat bewilligte für die Gebietsentwicklung folgende Kredite:

- Beschluss vom 5. November 2001	CHF	700'000
- Beschluss vom 4. Juli 2005	CHF	700'000
- Beschluss vom 1. März 2010	CHF	<u>550'000</u>
- Total	CHF	1'950'000

Abrechnung:

- Kostenaufwand	CHF	<u>1'931'623</u>
- Kreditunterschreitung	CHF	18'377

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

- Die Abrechnung des Planungs- und Administrativverfahrens der Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark im Betrag von CHF 1'931'623 inkl. MWST zu lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5810.112/209.5290.001, wird genehmigt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. November 2021
BESCHLUSS NR. 2021-273
SEITE 2 von 2

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Abrechnung des Planungs- und Administrativverfahrens der Gebietsentwicklung Glattpark im Betrag von CHF 1'931'623 inkl. MWST zu genehmigen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Finanz und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
25.11.2021